

Anwohner: Kampf gegen Sendemast geht auch gerichtlich weiter

RHEINBREITBACH. „Das Verwaltungsgericht Koblenz nimmt mit dieser Entscheidung eine außergewöhnlich einseitige Haltung zugunsten der Betreiber von Mobilfunkanlagen ein, die in der vielfältigen Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen so bislang noch nicht vertreten worden ist.“ So kommentierte Hansjörg Tamoj, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Vertreter eines Anliegers der Simrockstraße, die Entscheidung des Gerichtes pro Mobilfunksendemast. Wie berichtet, hatte das Verwaltungs-

gericht den Eilantrag eines Rheinbreitbachers auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung für die Mobilfunkanlage auf Burg Steineck abgelehnt. Begründung: Eine solche Anlage sei auch in einem reinen Wohngebiet zulässig, weil von ihr keine Störungen ausgingen, sie den Gebietscharakter des reinen Wohngebietes nicht stören würde.

„Rein ästhetische Beeinträchtigungen sind nach Ansicht des Gerichtes für eine Aussetzung nicht ausreichend, zumal von der gewerblich genutzten Anlage nicht

die üblichen Beeinträchtigungen wie von anderen Gewerbebetrieben ausgehen würden“, erklärte dazu Tamoj. Das gerade das Aussehen eines Sendemastes, das dem eines Industrieschornsteins gleicht, den Gebietscharakter eines reinen Wohngebietes in nicht zulässiger Weise stören kann, habe erst unlängst das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschieden. Auch die „Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach“ bedauert das Koblenzer Urteil außerordentlich. Unverständlich sei

vor allem die Argumentation, Gesundheitsgefährdung könne zwar nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, einen vorsorgenden Gesundheitsschutz für die Bürger und ihre Kinder könne man daraus allerdings nicht ableiten. „Das Urteil ist für uns nur eine Etappe, der Kampf gegen den Sendemast geht weiter. Wir wollen nicht hinnehmen, dass in unsere Gesundheit und unsere Freiheit, in unseren Besitz und unsere Lebensqualität eingegriffen wird“, erklärte Initiativ-Sprecher Walter Engelberg. Die Kreis-

Verwaltung habe sich über die Köpfe der Rheinbreitbacher Ratsmitglieder und der Anwohner hinweg schon früh auf die Seite der Betreiberfirma O2 geschlagen: „Dabei war ihr offensichtlich jedes Mittel recht, von Geheimhaltung und Verzögerungstaktik über Halbwahrheiten bis zur Manipulation von Gewerbebetriebslisten.“ Der Anwohner, der das gerichtliche Verfahren angestrebt hatte, ließ gegen die erstinstanzliche Entscheidung Beschwerde einlegen. Jetzt ist das Oberverwaltungsgericht gefragt. khd